

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Braun

123-4876

September 2006

**Ergebnisprotokoll der 19. Sitzung der Verbandsversammlung
am 23. März 2006 um 17.00 Uhr in Leipzig**

Leitung: Herr Ehme, Verbandsvorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
(Anmerkung: Herr Schubert verließ die Sitzung um
17.40 Uhr)
Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 5 bzw. 4 stimmberechtigten
Mitgliedern des Zweckverbandes gegeben

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokoll-
kontrolle der 18. Verbandsversammlung**

Die Einladungen sowie ein Teil der Unterlagen für die 19. Verbandsversammlung wurden mit Schreiben vom 15. März 2006 an die Verbandsräte sowie an die beratenden Mitglieder/Gäste übergeben. Bereits mit Schreiben vom 30. Januar 2006 wurden die Verbandsräte sowie die beratenden Teilnehmer über den Termin der 19. Verbandsversammlung informiert und eine vorläufige Tagesordnung übergeben. Die Bekanntmachung der 19. Verbandsversammlung erfolgte am 16. März 2006 in der Leipziger Volkszeitung (LVZ). Die restlichen Unterlagen wurden mit Schreiben vom 21. März 2006 an die Verbandsräte geschickt

Herr Ehme gab bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 abgesetzt wurden. Dafür wurde die Beschlussvorlage 19 / 03a / 2006 in die Tagesordnung aufgenommen. Die Vorlage 19 / 03a / 2006 wurde als Tischvorlage verteilt. Gegen diese Änderung der Tagesordnung gab es keine Einwendungen.

Das Protokoll der 18. Verbandsversammlung wurde in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 18. Verbandsversammlung

Herr Ehme gab die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 18. Verbandsversammlung bekannt:

- Vereinbarung zum Bauvertrag "Verlegung Parkplatzaufsicht Vergnügungspark Belantis" mit der Licht & Kraft GmbH & Co. KG
(Beschlussvorlage: 18 / 005 / 2005)
- Vergleichsvereinbarung mit der Event Park GmbH & Co. KG zum Thema Parkplatz Belantis (Beschlussvorlage: 18 / 004 / 2005)

TOP 3/4 Vergleichsvereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Event Park GmbH & Co. KG über den Parkplatz am Freizeitpark BELANTIS (Beschlussvorlage 19 / 001 / 2006)

**Tarifordnung für den Parkplatz am Vergnügungspark Belantis
(Beschlussvorlage: 19 / 002 / 2006)**

**Grundlagenbeschluss zur Umsetzung der
Vergleichsvereinbarung (Beschlussvorlage 19 / 03a / 2006)**

Durch den inhaltlichen Zusammenhang der drei o.g. Beschlussvorlagen (Thema: „Parkplatz Belantis“), wurden diese drei Vorlagen zusammen vorgetragen.

Grundlage der Beschlüsse bildet die Vergleichsvereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Event Park GmbH & Co. KG (Beschlussvorlage 19 / 001 / 2006).

In der 18. Verbandsversammlung wurde die Vergleichsvereinbarung unter der Maßgabe beschlossen, dass das Regierungspräsidium die Vereinbarung genehmigt. Dies ist nicht erfolgt. In Abstimmung mit dem RP wurden nochmals die beanstandeten Themen Besitzübertragung, Zurückbehaltungsrechte und Kündigungsgründe diskutiert. Im Ergebnis liegt jetzt eine Vertragsfassung vor, bei welcher das RP keinen Anlass mehr sieht, das Rückforderungsverfahren für die zum Bau des Parkplatzes verwendeten Fördermittel weiter zu betreiben. Das Regierungspräsidium behält sich jedoch vor, dieses Verfahren erneut zu eröffnen, sofern sich Sachverhalte ergeben sollten, die nicht mit den förderrechtlichen Kriterien in Einklang stehen.

Veränderungen im Vertragstext gegenüber der Fassung vom 26.10.2005 ergaben sich durch die Regelungen hinsichtlich der Endabrechnung der Parkplatzkosten sowie durch die erst vor wenigen Tagen aufgetretenen steuerrechtlichen Probleme, welche mit dem Finanzamt noch zu klären sind.

Auf der Grundlage der Vergleichsvereinbarung sind verschiedene Verträge bzw. Vertragsanpassungen notwendig:

1. Die Parkgebührenordnung wurde aufgrund der bevorstehenden Eröffnung des Autobahnanschlusses dahingehend geändert, dass die kostenfreie Nutzung des Parkplatzes von 30 auf 60 Minuten erhöht wurde. Zudem wurde für die Mitarbeiter der Event Park GmbH & Co. KG die Möglichkeit geschaffen, Jahres- und Halbjahrestickets zu erwerben. (Beschlussvorlage: 19 / 002 / 2006).
2. Die Beschlussvorlagen „Umsetzungsvereinbarung“ und „Betreibervertrag“ konnten in den vorliegenden Vertragsfassungen nicht abgeschlossen werden, da hier zum einen die Zuständigkeiten in allen Teilbereichen noch nicht abschließend geregelt sind. Zum anderen ist es erforderlich, die steuerrechtlichen Belange nochmals zu prüfen. Deshalb wurden die beiden ursprünglichen Beschlussvorlagen abgesetzt und durch den "Grundlagenbeschluss zur Umsetzung der Vergleichsvereinbarung" ersetzt (Beschlussvorlage 19 / 03a / 2006). In diesem wird der Verbandsvorsitzende beauftragt, eine Durchführungsvereinbarung vorzubereiten und abzuschließen, in der die Zahlungsmodalitäten zwischen Event Park GmbH & Co. KG und Zweckverband sowie die Abrechnung der eingenommenen Entgelte unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Belange abschließend geregelt sind.

Abstimmungsergebnisse:

Beschlussvorlage 19 / 001 / 2006: Zustimmung (5/0/0)

Beschlussvorlage 19 / 002 / 2006: Zustimmung (5/0/0)

Beschlussvorlage 19 / 03a / 2006: Zustimmung (5/0/0)

TOP 5 und TOP 6 wurden von der Tagesordnung abgesetzt.**TOP 7 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 -
Beschlussvorlage: 19 / 005 / 2006**

In der 18. Verbandsversammlung wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2006 bereits vorgestellt. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 10. bis 21. November 2005 sowohl im Rathaus Leipzig als auch im Rathaus Zwenkau öffentlich zur Einsicht aus. Hinweise und Bedenken gab es keine. Seitens der Verbandsversammlung wurde auf eine erneute Vorstellung der Eckwerte des Haushaltes durch die Geschäftsführung verzichtet.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 19 / 005 / 2006: Zustimmung (5/0/0)

TOP 8 Information zum Stand der Bearbeitung des B-Planes Neue Harth-Süd

Herr Ehme informierte darüber, dass am 16. März 2006 die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes den Braunkohlenplan Cospuden-Zwenkau beschlossen hat. Für den Zweckverband liegen damit die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit des Bebauungsplanes Neue Harth-Süd mit den Vorgaben der Regionalplanung vor. Mit der Genehmigung sei bis zum 30.06.2006 zu rechnen.

In der Zeit vom 20.01. bis 24.02.2006 wurden die Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren „Neue Harth-Süd“ beteiligt. Insgesamt wurden 43 Träger öffentlicher Belange (TöB) angeschrieben. 34 TöB haben eine Stellungnahme abgegeben. Von diesen haben sechs keine Hinweise gegeben.

Im Unterschied zum ursprünglichen Konzept des Masterplanes haben sich folgende Änderungen/Verschiebungen ergeben:

- Verlegung des Zubringers zum Nordufer (Doppelschließung wird vermieden)
- Parkplätze am Nordstrand wurden parallel zur Haupterschließungsstraße angeordnet
- Integration von Freizeitfunktionen, welche eine ganzjährige, wasserunabhängige Nutzung des Areals ermöglichen (wichtig für Wirtschaftlichkeit der Anlagen/Infrastruktur)

- Der Campingplatz wurde vom östlichen Teil des Nordstrandes in den westlichen Teil verlegt. Der Bösdorfer Strand wurde durch diese Änderung etwas verkleinert. Durch die räumliche Trennung des Campingplatzes vom Feriendorf werden die einzelnen Nutzungen besser miteinander verbunden. Die Ansiedlung des Campingplatzes in unmittelbarer Nähe zum Badestrand und zum Sportpark mit seinen verschiedenen Sportangeboten ist für die eher jugendlicheren Gästen der geeignetere Standort.

Nach den derzeit vorliegenden Stellungnahmen gibt es weder Hinweise noch Bedenken, die im weiteren Verfahren nicht ausgeräumt werden können. Die wichtigsten zu klärenden Fragen sind:

- Abstimmung zum Thema geschützte Tierarten mit den entsprechenden Behörden
- Umgang mit § 26-Biotopen, z.B. im Bereich SO Hotel (Einbindung möglich?)
- Lärmwerte zwar unkritisch, aber noch Fragen zur Methodik der Lärmberechnung mit RP zu klären
- Baugrenze 10 m hinter Hochwasserschutzlinie gemäß Wasserrecht
- Kubatur der Gebäude am Nordstrand insbesondere des Hotelkomplexes: Einerseits Einbindung in die Landschaft ermöglichen, andererseits Variabilität für Investoren erhalten (Angebotsplanung)
- öffentliches Wegerecht im Bereich der Sondernutzungen

Die Abwägungstabelle wird der Verbandsversammlung im Rahmen des weiteren Verfahrens vorgelegt.

TOP 9 „Untersuchungsbericht zur Sport-Entwicklungsplanung Zwenkauer See“ - Beschlussvorlage: 19 / 006 / 2006

Der Gutachter der Studie, Herr Glöckner, präsentierte die Befragungsergebnisse. Die Ergebnisse dokumentieren das Interesse der Sportfachverbände an der Entwicklung des Zwenkauer Sees bzw. die außergewöhnliche Qualität des Standortes. Die Sportverbände zeigten aufgrund der bereits fundierten Planungen und der Organisationsstruktur des Zweckverbandes erhebliches Vertrauen in das Gelingen des Projektes, was natürlich mit einer hohen Erwartungshaltung verbunden ist. Sportveranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil für die Betreibung des Zwenkauer

Sees, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die von den Verbänden geäußerten Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Sportveranstaltungen nicht alle umgesetzt werden können. Zur Vermeidung von Überlastungserscheinungen und Konflikten sollten Nutzungen ausgewählt werden, welche sich in den Masterplan am besten einfügen. Durch die Einbindung von Sporteinrichtungen ergeben sich eventuell zusätzliche Fördermöglichkeiten im Sportbereich.

Herr Grosser und Herr Bischof weisen darauf hin, dass es notwendig ist, Prioritäten zu setzen. Es dürfe nicht dazu kommen, dass durch eine zu dominante Sportnutzung die Attraktivität für "normale" Erholung geschmälert wird (Wegesperrung, Einbahnstraßen usw.).

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage 19 / 006 / 2006: Zustimmung (4/0/0)

TOP 10 Informationen zum Stand der Bearbeitung der Erschließungsplanung (§ 4-Maßnahmen)

Durch das Büro DENK Architekten wurde der aktuelle Stand der Erschließungsplanung am Zwenkauer See vorgestellt:

1. Verkehrserschließung

Rundweg unter Umfahrung der ökologisch sensiblen Bereiche, Nutzung der vorhandenen Trassen, Berücksichtigung ÖPNV

2. Medien

Grundsätzlich ist Erschließung gesichert, jedoch noch Klärungsbedarf zu Kapazitätsengpässen bei der Schmutzwasserentsorgung

3. Kurze Kanalverbindung

Orientierung an vorhandener Topographie, Schleusenstandort am Cospudener See vor allem wegen Baugrundproblem und Landschaftsbild , ein Weg östlich des Kanals.

Protokoll angefertigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Kai Braun
stellv. Geschäftsführer

.....
Herbert Ehme
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

Protokoll bestätigt:

.....
William Grosser
Verbandsrat

.....
Dr. Pfeifer
Verbandsrat

Anlage: Beschlüsse und Teilnehmerliste

Verteiler:

Regierungspräsidium Leipzig – Referat 21
Regionale Planungsstelle – Herr Dr. Berkner
Landratsamt Leipziger Land – Frau Sommer
LMBV – Herr Röber
Sächsische Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG – Herr Kurth
Event Park GmbH & Co. KG – Herr Job
LESG – Herr Huwe
Stadt Zwenkau – Herr Hahn